



Uster, 7. Juli 2015  
Nr. 49/2015  
V4.04.70  
Zuteilung: KBK/RPK

Seite 1/6

**ANTRAG 49/2015 DES STADTRATES:  
KREDITRAHMEN ZUR «FÖRDERUNG DER KINDER- UND  
JUGENDARBEIT IN USTERMER VEREINEN», ERHÖHUNG**

**Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 21 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2012, folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Für die Weiterführung der «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen» wird ab 2016 neu ein jährlich wiederkehrender Kredit von 300 000 Franken eingesetzt.**
- 2. Die Förderung von gewinnorientierten und professionellen Anbietern ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Angebote der Stiftung IdéeSport (Midnight Sport und OpenSunday). Die Richtlinien zur der «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen» werden in diesem Sinne angepasst.**
- 3. Für die Regelung der Visumskompetenz werden die allgemein gültigen Kompetenzregelungen der Stadtverwaltung übernommen.**
- 4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.**

Referent des Stadtrates: Stadtpräsident Werner Egli



## LEISTUNGSGRUPPE SOZIOKULTUR

### B NPM: Wirkungs- und Leistungsziele, die mit dem Antrag verfolgt werden

Bestehend

Z 01: Die Jugend leistet einen aktiven Beitrag zum öffentlichen Leben der Stadt.  
Z 02: Die Sozialisation und Integration der Kinder- und Jugendlichen in die Gesellschaft gelingt.

### B1 Leistungen, die mit diesem Antrag erbracht werden sollen

Bestehend

L 01: Förderung von Partizipation und Integration der Jugendlichen  
L 02: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ustermer Vereinen

### B2 Indikator, der zur Messung der Zielerreichung verwendet werden soll

Bestehend

I02: Anzahl K&J (6-18) für die ein Vereinsförderbeitrag gesprochen wird (% zu Gesamtzahl K&J (6-18))

### B3 Kennzahl, die aufgrund dieses Antrages aufgenommen wird

Bestehend

K 02: Total Anzahl Vereine mit K&J-Förderung / Summe ausbezahlter Förderbeiträge

### B4 Finanzen (inkl. allf. Personalkosten), die aufgrund dieses Antrages benötigt werden

Folgekosten total  
- davon Kapitalfolgekosten  
- davon übrige Mehrkosten

50 000 Franken  
0 Franken (kein Bestandteil Globalkredite)  
50 000 Franken im Globalkredit ab 2016 einzustellen  
(Mehrkosten = übrige Folgekosten ./ Erträge Globalkredit)

### B5 Personal, welches aufgrund dieses Antrages benötigt wird

Veränderung  
Begründung bei Veränderung:

Keine Änderung



## A. Ausgangslage

Gemäss den mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 06. Juni 2010 und 12. November 2012 verabschiedeten Richtlinien zur «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Ustermer Vereinen» gilt ein Beitrag in der Höhe von 100 Franken pro Kind/Jugendlichem bis 18 Jahren (mit Wohnsitz in Uster), welchen die Vereine unter Einhaltung gewisser Anforderungen beziehen können. Darüber hinaus gibt es für gewisse Angebote und Projekte bedarfsorientierte Pauschalbeiträge. Der Gemeinderat hat hierfür einen wiederkehrenden Kredit in der Höhe von maximal 250 000 Franken pro Jahr gesprochen und den Stadtrat beauftragt, beim Erreichen des Kreditlimits die Beiträge anzupassen oder einen Antrag auf Erhöhung des Kredits zu stellen.

Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen ist ein wesentlicher Pfeiler der Ustermer Jugendpolitik. Die finanzielle Unterstützung ist für die Vereine im Allgemeinen von grosser Bedeutung. Die Unterstützung und Förderung von Sozialisation, Integration und Partizipation stehen im Zentrum bei der Bewertung der Förderwürdigkeit. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre erfüllen nahezu alle Vereine diese Kriterien.

Der Kreditrahmen des Gemeinderats in der Höhe von 250 000 Franken wurde im Jahr 2014 klar ausgeschöpft und wird nach Hochrechnungen im Jahr 2015 deutlich übertraffen. Der Stadtrat hat vor diesem Hintergrund verschiedene Szenarien wie eine Reduktion des Pro-Kopf-Beitrags, Anpassungen der Förderkriterien oder eine Erhöhung des Kreditrahmens diskutiert. Aufgrund der grossen Bedeutung der Vereine in der Kinder- und Jugendarbeit, wie auch allgemein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, hat der Stadtrat einmalig ausserordentliche Mittel in der Höhe von 50 000 Franken für das Jahr 2015 bewilligt. Eine langfristige Erhöhung des Kreditrahmens liegt jedoch in der Kompetenz des Gemeinderats.

## B. Bedeutung Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen

Mit dem Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen können auf unbürokratische Weise die zivilgesellschaftlichen Strukturen in Vereinen gestärkt und damit Unterstützung in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geleistet werden. Für die Vereine stellen die Unterstützungsbeiträge eine wesentliche Grundlage der Finanzierung dar und verringern die finanzielle Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, resp. der Eltern an den Gesamtkosten. Damit ist für Familien mit tiefem Einkommen der Zugang gewährleistet.

In der Abklärung zur Krediterhöhung wurden verschiedene Systeme zur spezifischen Unterstützung von finanzschwachen Familien wie auch eine auf den finanziellen Bedarf von Vereinen ausgerichtete Unterstützung diskutiert. Ein solches Unterstützungssystem würde sowohl für die Stadt wie auch für die Vereine den bürokratischen Aufwand erhöhen. Gerade bei zivilgesellschaftlichen Strukturen wirken grosse bürokratische Hürden demotivierend und damit gegen das Ziel einer Stärkung dieses Engagements.

Das jetzige Instrument ist wirkungsvoll in der Förderung und belastet die Strukturen der Vereine wie auch der Stadt in personeller Hinsicht nur geringfügig. Damit ist sichergestellt, dass die eingesetzten Mittel in grossem Ausmass der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zugutekommen.



### C. Entwicklungen und Anpassungen des Förderinstruments

In der Schweiz finden sich in nahezu jeder Gemeinde Instrumente zur Förderung von Vereinsstrukturen und dem zivilgesellschaftlichen Engagement. Es ist fachlich unbestritten, dass die damit verbundenen Leistungen einen wesentlichen Mehrwert für das Gemeinwesen bedeuten und sich auch finanziell für den Staatshaushalt lohnen. Es gibt unterschiedliche Formen der Förderung und keine einheitliche Praxis in der Schweiz. Auch hinsichtlich der spezifischen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit findet sich keine einheitliche Praxis. Es gibt Gemeinden ohne (z.B. Dübendorf) und mit (z.B. Thalwil) ausgebautem monetärem Förderinstrument. Andere Gemeinden lagern die Förderung an einen Dachverband aus (z.B. Wetzikon). Ein abschliessender Vergleich des Engagements von Gemeinden ist jedoch nur mit einem grossen Aufwand möglich, da hier unzählige weitere Aspekte wie Nutzungsgebühren für die Infrastruktur, die Vereinsdichte und die Funktion von Vereinen im Gemeinwesen untersucht werden müssten.

Hinter dem Begriff Verein stehen zwei verschiedene Verständnisse. Einerseits handelt es sich um eine klar abgrenzbare Rechtsform einer Organisation und andererseits um eine soziologisch zu verstehende Organisation, die primär ihren Mitgliedern verpflichtet ist und diese organisiert. Der juristische Verein als alleiniges Merkmal zur Überprüfung der Förderungswürdigkeit reicht nicht aus. So gibt es Vereine, die stark professionalisiert sind und die Erbringung der Vereinsleistung durch angestelltes Personal erfolgt. Diese Vereine übernehmen im Gemeinwesen oftmals ebenso wichtige Aufgaben, bauen diese jedoch nicht primär auf zivilgesellschaftlichem Engagement auf. Um die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen einzugrenzen, wird deshalb von einem primär auf Freiwilligenarbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement aufbauenden Verein ausgegangen und die Rechtsform in den Hintergrund gerückt. Die Förderung von gewinnorientierten und professionellen Anbietern ist somit ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Angebote der Stiftung IdéeSport (Midnight Sport und OpenSunday), welche explizit in den Kredit aufgenommen wurden (im Kreditrahmen als Pauschalbeiträge ausgewiesen).

Neben dieser inhaltlichen Präzisierung ist eine Änderung bei der Unterschriftskompetenz einzuführen. Die zwingende Zuständigkeit des Stadtpräsidiums bei Vergaben über 1000 Franken soll aufgehoben werden. Diese Regelung hat sich als nicht zweckdienlich erwiesen und führt zu einem administrativen Mehraufwand, da die Prüfung doppelt vorzunehmen ist. Das Stadtpräsidium sowie der Stadtrat können als politische Verantwortliche auch auf ordentlichem Weg ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen und die Vergabepaxis im Sinne des Gemeinderats sicherstellen. Daher ist die Visumskompetenz analog der allgemeingültigen Regelungen vorzunehmen und die Verpflichtung der zwingenden Unterschrift ab einem Beitrag von 1000 Franken durch das Stadtpräsidium aufzuheben.

### D. Kreditrahmen und Hochrechnung

Ausgehend von der Entwicklung in der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen wie auch mit Blick auf die Anzahl an Kindern und Jugendlichen in Uster, die potentiell unterstützt werden könnten, ist nicht davon auszugehen, dass ein Kreditrahmen von 300 000 Franken übertroffen werden könnte.

**bisher\*****neu\***



Pauschalbeitrag**	54 000	54 000
Jahresbeitrag pro Kopf (mit LK)	159 000	174 000
Jahresbeitrag pro Kopf (ohne LK)	37 000	37 000
Projektbeitrag pro Kopf	10 000	15 000
Wachstum Jugendprojektbeiträge		5 000
Reserve des Kreditrahmens		15 000
<b>TOTAL:</b>	<b>260 000</b>	<b>300 000</b>

\* Alle Angaben in Franken.

\*\* Kredit für die Angebote von IdéeSport (wurde in den Kredit der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen übertragen).

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, ist mit einer Reserve von rund 15 000 Franken gerechnet worden, welche nach dem jetzigen Planungsstand noch nicht verwendet werden muss. Der Kreditrahmen von wiederkehrend 300 000 Franken ist somit als Kostendach zu verstehen und wird im Jahr 2015 wie auch im Jahr 2016 voraussichtlich nicht ausgeschöpft. Im Budget, welches dem Gemeinderat ordentlich unterbreitet wird, werden jährlich die tatsächlich erwarteten Ausgaben aufgeführt. Bei der nächsten Erneuerung der Verträge mit Idée Sport (Midnight Sport und OpenSunday) ist die Frage des Engagements der Organisatoren sowie die Auslastung der entsprechenden Veranstaltungen zu prüfen und damit verbunden die Angemessenheit des Pauschalbeitrages von 54 000 Franken.

## E. Kreditbewilligung

Der beantragte Kredit soll erstmals im Budget 2016 eingestellt werden. Aufgrund der Finanzkompetenzen ist er durch den Gemeinderat zu bewilligen.

### Kreditbewilligung

Vorhaben:	<b>Erhöhung Kreditrahmen für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen.</b>
Kostenstelle:	12270
Konto oder Projekt-Nr.:	3650.01
<b>Kreditbetrag einmalig:</b>	-
<b>Kreditbetrag wiederkehrend:</b>	<b>Erhöhung um 50 000 auf neu 300 000 Franken (ab 2016)</b>
Zuständigkeit:	Gemeinderat
Artikel Gemeindeordnung:	Art. 21 lit. b
Ausgabe im Voranschlag 2016 enthalten:	Soll aufgenommen werden, Voranschlag wurde noch nicht vom Stadtrat verabschiedet.



**F. Antrag**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Weiterführung der «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen» wird ab 2016 neu ein jährlich wiederkehrender Kredit von 300 000 Franken eingesetzt.
2. Die Förderung von gewinnorientierten und professionellen Anbietern ist ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Angebote der Stiftung IdéeSport (Midnight Sport und OpenSunday). Die Richtlinien zur der «Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Ustermer Vereinen» werden in diesem Sinne angepasst.
3. Für die Regelung der Visumskompetenz werden die allgemein gültigen Kompetenzregelungen der Stadtverwaltung übernommen.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

STADTRAT USTER

Werner Egli  
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger  
Stadtschreiber